

# **klimaaktiv mobil Bund-Land- Partnerschaft zum Ausbau des Radverkehrs**

Vereinbart zwischen dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und dem Land Vorarlberg



# klimaaktiv mobil Bund-Land-Partnerschaft zum Ausbau des Radverkehrs

vereinbart zwischen

**dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**

1030 Wien, Radetzkystraße 2  
(nachfolgend kurz „**BMK**“)

und

**dem Land Vorarlberg**

p.A. Amt der Vorarlberger Landesregierung  
6900 Bregenz, Römerstraße 15  
(nachfolgend kurz „**Land**“)

Vorarlberg, am \_\_\_\_\_

 Bundesministerium  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

für das Bundesministerium für  
Klimaschutz, Umwelt, Energie,  
Mobilität, Innovation &  
Technologie



für das Land Vorarlberg

\_\_\_\_\_  
Bundesministerin Leonore  
Gewessler

\_\_\_\_\_  
LH Markus Wallner

\_\_\_\_\_  
LR Johannes Rauch

## Präambel

- (1) Der Verkehr ist eine der größten Herausforderungen für die österreichische Klima- und Energiepolitik und hat erhebliche Umweltauswirkungen zur Folge. Mobilität auch zukünftig zu gewährleisten und zugleich die Umweltauswirkungen zu reduzieren, ist die große Herausforderung der erforderlichen Mobilitätswende. Der Radverkehr ist dabei unverzichtbarer Bestandteil.
- (2) Dieser soll durch den Ausbau eines adäquaten regionalen Radverkehrsnetzes, wie im Masterplan Radverkehr (Anlage 2) – bestehend aus allen regionalen Radroutenkonzepten Vorarlbergs – festgelegt, gefördert werden. Ein dichtes Netz an darin verorteten Landesradrouten und örtlichen Hauptradrouten bildet das Rückgrat der Radverkehrsinfrastruktur Vorarlbergs. In der Radverkehrsstrategie des Landes wurden 2017 zudem 200km Radschnellverbindungen beschlossen und verortet (siehe Anlage 2). Diese stellen die höchstrangige Infrastruktur im Land dar und erfüllen eine Durchleitungsfunktion.
- (3) Auf Basis der verkehrspolitischen Zielsetzungen des Österreichischen Gesamtverkehrsplanes, des Masterplans Radfahren 2015-2025, der Radverkehrsstrategie Vorarlberg „Ketten-Reaktion“ (Anlage 4) und des Mobilitätskonzepts Vorarlbergs, sowie auf Grundlage der klima- und energiepolitischen Festlegungen der Klima- und Energiestrategie und des nationalen Klima- und Energieplans des Bundes und der Energieautonomie Vorarlberg, ist es hinsichtlich einer raschen und zielgerichteten Vorgangsweise zweckmäßig, die Planung und Umsetzung des Masterplans Radverkehr in Vorarlberg durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu vereinbaren.
- (4) Die vorliegende klimaaktiv mobil Bund-Land-Partnerschaft zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur ist Teil des vom BMK gestarteten Schwerpunktprogramms klimaaktiv mobil für Klimaschutzmaßnahmen im Verkehrsbereich. Es verfolgt das Ziel, möglichst viele Städte, Gemeinden und Regionen bei der Umsetzung von innovativen Verkehrsmaßnahmen zu unterstützen.
- (5) Bereits in der Vergangenheit haben das Land und das BMK (nachfolgend kurz: die Partner) einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Radverkehrs durch die Förderung und/oder den Bau der Radverkehrsinfrastruktur und Unterstützung von Maßnahmen der Bewusstseinsbildung geleistet. Mobilitätshebungen und darauf

aufbauende Analysen zeigen, dass der Radverkehr nicht zuletzt auch durch das starke Ansteigen des E-Mobilitätsanteils über ein hohes Potential verfügt, das für den Alltagsradverkehr bestmöglich zu aktivieren ist.

- (6) Durch die gegenständliche Partnerschaft soll die Forcierung des Radverkehrs und der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur wesentlich verstärkt und im Rahmen der im jeweiligen Wirkungsbereich der Partner liegenden Instrumente koordiniert vorangetrieben werden.

## **§ 1 Inhalt dieser Vereinbarung**

- (1) Mit dieser Partnerschaftsvereinbarung leisten die Partner einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Masterplans Radfahren 2015-2025, zur Erreichung der Ziele des Nationalen Klima- und Energieplans sowie zu einer allgemeinen Reduktion von Treibhausgasemissionen in Österreich.
- (2) Das Land wird mit dieser Vereinbarung als klimaaktiv mobil Partner Teil des klimaaktiv-Partnernetzwerks.
- (3) Der Schwerpunkt der Förderung der Radverkehrsinfrastruktur liegt entsprechend dieser Partnerschaftsvereinbarung auf dem Ausbau eines adäquaten regionalen Radverkehrsnetzes bestehend aus Radschnellverbindungen, Landesradrouten und örtlichen Hauptradrouten.
- (4) Die Partner kommen überein, den Radverkehr gemeinsam mittels Ausbau und Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen zu fördern.
- (5) Die Anhänge 1 - 4 sind integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung.

## **§ 2 Radschnellverbindungen**

- (1) Im Interesse einer weiteren Verbesserung und Attraktivierung des regionalen Radverkehrsnetzes in Vorarlberg erklären die Partner, bis 2030 Radschnellverbindungen wie in der Radverkehrsstrategie „Ketten-Reaktion“ definiert als höchstrangige Radverkehrsinfrastrukturen abgestimmt zu entwickeln und umzusetzen.
- (2) Eine Evaluierung der ausgewiesenen Radschnellverbindungen und daraus resultierende Veränderungen oder Erweiterungen werden der Koordinationsgruppe berichtet (§ 5).
- (3) Die Ausbaustandards richten sich nach den „Radschnellverbindungen“ der jeweils gültigen RVS Radverkehr (RVS 03.02.13; Entwurf Stand 01.04.2020) und den Definitionen in der Radverkehrsstrategie „Ketten-Reaktion“. Die wesentlichsten Merkmale einer Radschnellverbindung sind dabei:
  - a) Direkte und möglichst umwegfreie Führung
  - b) Verlaufen grundsätzlich als selbstständig geführte oder straßenbegleitende Radwege, Radfahrstreifen oder Fahrradstraßen – im Regelfall getrennt vom Fußgängerverkehr
  - c) Breite  $\geq 4$  m, Projektierungsgeschwindigkeit 30 km/h, Steigungen unter 6%
  - d) Niveaufreie Kreuzungen mit Kfz-Verkehr bzw. Bevorrangung

## **§ 3 Regionale Radroutenkonzepte**

- (1) In den Jahren 2006 bis 2016 wurden landesweit „regionale Radroutenkonzepte“ entwickelt und von den betroffenen Gemeinden und der Vorarlberger Landesregierung jeweils beschlossen bzw. zustimmend zur Kenntnis genommen. Diese Konzepte definieren Landesradrouten und örtliche Hauptradrouten.
- (2) Im Interesse einer weiteren Verbesserung und Attraktivierung des regionalen Radverkehrsnetzes in Vorarlberg erklären die Partner, bis 2030 die Umsetzung der regionalen Radroutenkonzepte in enger Abstimmung mit den Gemeinden voranzutreiben und zu unterstützen.

- (3) Auf Grundlage dieser Konzepte fördert das Land Vorarlberg den Bau von Radverkehrsanlagen mit bis zu 70% an Gemeindestraßen oder anderen Anlagen in der Zuständigkeit der Gemeinden.
- (4) An Landesstraßen setzt das Land Vorarlberg schrittweise die geplanten Maßnahmen selbst um.
- (5) Eine Evaluierung der regionalen Radroutenkonzepte und daraus resultierende Veränderungen oder Erweiterungen werden der Koordinationsgruppe berichtet (§ 5).
- (6) Die Ausbaustandards richten sich nach den „Hauptrouten“ sowie „Verbindungs- und Sammelrouten“ der jeweils gültigen RVS Radverkehr (RVS 03.02.13; Entwurf Stand 01.04.2020) bzw. nach den Vorgaben der Radverkehrsstrategie „Ketten-Reaktion“ und der Förderrichtlinie des Landes für Radverkehrsanlagen an Gemeinden. Die wesentlichsten Merkmale eines regionalen Radroutennetzes sind dabei:
  - a) Direkte und möglichst umwegfreie Führung
  - b) Verlauf hauptsächlich Radweg, Geh- und Radwegen oder Radfahrstreifen (Trennprinzip) bzw. im untergeordneten Straßennetz, in 30 km/h-Zonen (Mischprinzip) und Fahrradstraßen
  - c) Projektierungsgeschwindigkeit 30 km/h, Steigungen unter 6%
  - d) Standardbreite mindestens 3m
- (7) In den regionalen Radroutenkonzepten nicht enthaltene Verbindungen oder Routen sind von dieser Grundsatzvereinbarung explizit ausgenommen.

## **§ 4 Kommunikation und Bewusstseinsbildung**

- (1) Die Partner kommen überein, die Außenkommunikation im Hinblick auf die dieser Vereinbarung unterliegenden gemeinsam finanzierten Projekte zeitgerecht miteinander abzustimmen.
- (2) Entsprechend den jeweiligen Förderrichtlinien verpflichten sich die Partner zur Einhaltung der jeweils gültigen Publizitätsvorgaben, insbesondere zur Verwendung der jeweils vorgesehenen Logos.

- (3) Beide Partner bekennen sich gemeinsam dazu, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für den Radverkehr zu setzen und insbesondere die Nutzung der umgesetzten Projekte (§2, §3) zu bewerben.
- (4) Die Partner kommen überein, Angebote zur Aus- und Weiterbildung zur Förderung des Radverkehrs in den relevanten Wirkungsbereichen umzusetzen.

## **§ 5 Umsetzung und Koordination**

- (1) Die Partner kommen überein, die Umsetzung dieser Partnerschaftsvereinbarung im Rahmen ihrer im jeweiligen Wirkungsbereich liegenden Instrumente zu unterstützen.
- (2) Die Partner stellen gemeinsam nach Maßgabe der jeweiligen budgetären Mittel und förderrechtlichen Vorgaben die im jeweiligen Wirkungsbereich liegenden Förder- und Finanzierungsinstrumente für die in § 2 und § 3 und §4 genannten Maßnahmen zur Verfügung.
- (3) Zur Vorbereitung und Umsetzung der Planungs- und Baumaßnahmen werden die jeweiligen bestehenden Beratungs-, Förder- und Finanzierungsinstrumente der Partner (klimaaktiv mobil Beratungs- und Förderprogramm, Landesförderrichtlinien Radverkehr) nach Maßgabe der jeweiligen budgetären Mittel und förderrechtlichen Vorgaben koordiniert in Anspruch genommen. Sofern Radinfrastruktur im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden liegt, werden diese bei der Umsetzung aktiv unterstützt und beraten.

Zur Umsetzung der Radschnellverbindungen wird zudem intensiv an der Realisierung von Radschnellverbindungen zwischen Bregenz und Lochau (Pipeline), zwischen Dornbirn und Rankweil, zwischen Klaus und Koblach sowie zur Verbindung von Dornbirn, Lustenau, den Hofsteig-Gemeinden und dem Rheindelta geplant. Einreichfähige Projekte sollen nach Möglichkeit bis 2021 vorliegen.

- (4) Zur Koordination der Umsetzung dieser Partnerschaftsvereinbarung wird eine gemeinsame Koordinationsgruppe der Partner (KG) eingerichtet.
- (5) Mitglieder der KG werden von den Partnern entsandt. Die Entscheidungen sind einvernehmlich zu treffen.



- (6) Die Einladung und Protokollführung in der KG obliegt dem Bund. Der Bund beruft die KG maximal 2-mal jährlich ein.
- (7) Die Entscheidungen der KG sind im Hinblick auf ihre Umsetzung an die budgetären und förderrechtlichen Vorgaben und die Erwirkung der entsprechenden Gremial- bzw. Organbeschlüsse der beteiligten Partner gebunden.
- (8) Die Partner verpflichten sich, mit Rechten und Pflichten aus diesem Übereinkommen gegebenenfalls an die in der Sache zuständige Gesellschaften oder Organisationen im eigenen Wirkungsbereich zu verpflichten.

## **§ 6 Abschließende Bestimmungen**

- (1) Diese Partnerschaftsvereinbarung gilt für fünf Jahre.
- (2) Diese Partnerschaftsvereinbarung wird – vorbehaltlich der erforderlichen Organbeschlüsse und der Genehmigungen durch die landesrechtlich vorgesehenen Organe – nach Unterfertigung durch die Partner wirksam.
- (3) Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen erstellt, wovon jeder Partner eine Ausfertigung erhält.
- (4) Allfällige Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

## Anhänge

### Geplante Radinfrastrukturprojekte 2021ff

Projektumsetzung (Antragsteller)	Projektbezeichnung	geplante Investitionskosten (netto)
Land Vorarlberg	Radschnellverbindung Radfahren durchs Ried (RdR)	€ 21.450.000
Land Vorarlberg	klimaaktiv mobil Sammelprojekt <sup>1</sup>	€ 7.581.620
Stadt Bregenz	Radschnellverbindung Pipeline Abschnitt 3	€ 5.115.462
Regio am Kumma	Radschnellverbindung Sattelberg (Götzis-Rankweil-Klaus-Koblach)	€ 23.600.000
Land Vorarlberg	Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 1 Samelprojekt an Landesstraßen <sup>1</sup>	€ 2.192.000
Land Vorarlberg	ELER 2 Sammelprojekt an Landesstraßen <sup>1</sup>	€ 2.189.867

---

<sup>1</sup> Änderungen der enthaltenen Teilprojekte (mit neuer Förderbewertung) möglich.

**Karte Radschnellverbindungen Vorarlberg**

**Kettenreaktion Radverkehrsstrategie Vorarlberg**

## **Über klimaaktiv mobil**

klima**aktiv** mobil ist die Klimaschutzinitiative des BMK im Verkehrsbereich. Im Mittelpunkt steht die Förderung umweltfreundlicher und gesundheitsfördernder Mobilität. So werden etwa klimaschonendes Mobilitätsmanagement, alternative Antriebe (z. B. Elektromobilität), erneuerbare Energie im Verkehrsbereich, Rad- und Fußverkehr und innovative öffentliche Verkehrsangebote forciert. klima**aktiv** mobil setzt die ambitionierten Vorgaben des österreichischen Regierungsprogramms um und unterstützt damit den nationale Klima- und Energieplan (NEKP). Näheres unter [klimaaktivmobil.at](https://klimaaktivmobil.at)

## **Kontakt**

Bundes-Radverkehrskoordination / klima**aktiv** mobil

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Abteilung II/6 – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

[klimaaktivmobil.at/radfahren](https://klimaaktivmobil.at/radfahren)

**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und  
Technologie**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

[bmk.gv.at](https://www.bmk.gv.at)